

Sicherheitskonzept für das Gemeindezentrum, Am Schlossgraben 1, Kirchengemeinde Neustadt/Aisch

beschlossen im KV NEA am 22.6. 2020 und 13.7.2020

Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und diesbezüglichen Anordnungen des Bayerischen Innenministeriums sind vorrangig zu beachten. Zusätzlich wird für den innergemeindlichen Bereich wie folgt festgelegt:

Unter Beachtung des vom RKI empfohlenen Mindestabstands von 1,5m dürfen in den einzelnen Räumen die folgende maximale Anzahl von Personen anwesend sein:

Großer Saal: 45; Schnitzer: 10; Hirschberger: 6; Levita: 3; Musiksaal: 17; sollten aufgrund der Art der Veranstaltung (z. B. Posaunenchorprobe) größere Mindestabstände vorgeschrieben sein, ist die Anzahl der möglichen Personen entsprechend zu reduzieren, die Obergrenze wird im Hygienekonzept der betreffenden Gruppe festgeschrieben.

- 1) Information der Gemeindeglieder:
  - a) Sicherheitskonzept steht auf der Homepage
  - b) Sicherheitskonzept hängt in den Schaukästen
  - c) Hinweisschilder an den Eingangstüren
  
- 2) Voraussetzungen für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen
  - a) Teilnehmer und Leitung sind frei von typ. Symptomen, insbes. Fieber
  - b) Eine eigene Mund-Nase-Bedeckung (community Maske) ist mitbringen
  - c) Das Betreten und das Bewegen im Gemeindezentrum ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet, auf die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m ist zu achten, insbesondere in den Treppenhäusern.
  - d) Die im Eingangsbereich vorhandenen Desinfektionssmittel sind zu verwenden
  - e) Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur am Sitzplatz abgenommen werden
  - f) Der Ausschank von Getränken und das Servieren von Speisen ist nicht gestattet, Teilnehmer können jedoch eine eigene Getränkeflasche zum Eigenbedarf mitbringen
  - g) Die Küchenräume im EG und 1. OG sind für Publikumsverkehr geschlossen.
  - h) Die Vorräume bzw. das Foyer darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden
  - i) Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen und Kreise tragen die Verantwortung, dass bei der jeweiligen Sitzordnung der Mindestabstand von 1,5m keinesfalls unterschritten wird.
  - j) Aufgrund der räumlichen Enge und Begegnungssituation (z. B. an den Waschbecken), sind die Toilettenräume nur durch eine Person gleichzeitig nutzbar.

- k) Die Hände sind gründlich zu waschen und die Einmal-Handtücher zu verwenden. Stoffhandtücher hängen keine aus.
- l) Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen tragen die Verantwortung, dass nach Ende der Veranstaltung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel die Türklinken und die Oberflächen der Tische gereinigt werden und die genutzten Räume gelüftet werden. Vor Verlassen des Gemeindezentrums sind die Fenster und Türen zu schließen und abzusperren.
- m) Soll der Innenhof genutzt werden, ist eine vorherige Anmeldung im Pfarramt zwingend erforderlich, da auch diese Außenfläche begrenzt ist und ggf. von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden möchte. Die im freien geltende Höchstzahl an Teilnehmer\*innen richtet sich nach dem Mindestabstand von 1,5 m bzw. bei musikalischen Aktivitäten von 2 m und darf keinesfalls überschritten werden.
- n) Es ist pro durchgeführter Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen, in der Name, Anschrift und Telefonnummer notiert wird und die zur Nachverfolgung den örtlichen Gesundheitsämtern zur Verfügung zu stellen ist. Der Vordruck des Pfarramts ist zu nutzen und die mit Unterschrift der Gruppenleitung versehene Namensliste ist im Pfarramt nach Abschluss der Veranstaltung abzugeben bzw. in den dortigen Briefkasten zu werden.
- o) Für die einzelnen Gruppen und Kreise ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen in Bezug auf die gruppenspezifische Nutzung des Gemeindezentrums (z. B. Posaunenchorprobe)
- p) Dieses Hygienekonzept bildet die Grundlage für gruppenspezifische Hygienekonzepte
- q) Dieses Hygienekonzept bildet die Grundlage für die Überlassung von kirchengemeindlichen Räumen an außerkirchliche Nutzer durch Mietvertrag bzw. Leihvertrag, z. B. Blaues Kreuz, Landeskirchliche Gemeinschaft, „Zauberzwerge“ Kindergruppe, etc.

Neustadt, 22.6.2020, Christian Schäfer, geschäftsführender Pfarrer

Teilnehmerliste lt. Az.:15/19-14 vom 2.6.2020 zum Hygienekonzept vom 22.6.2020

Datum:	Von ..... Uhr	Bis ..... Uhr
Art der Veranstaltung:		
Vor- und Zuname	Anschrift	Telefonnummer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		

Unterschrift der Gruppenleitung: .....